Familien-Nachrichten.

Statt jeder besonderen Anzeige.
Olga Wiegand
Otto Nagel
Verlobte.
Halle i. W. und Herne i. W.
im Mai 1887.

Otto Chone
Marie Chone geb. Jaeger
14. Mai 87.
Berlin. Leipzig.

Die Geburt eines munteren **Töchterchens** zeigen hierdurch an
Leipzig, den 17. Mai 1887.
Karl Schuster,
Hilda Schuster geb. Lundgreen.

Die glückliche Geburt eines gesunden Mädchens zeigen hierdurch ergebenst an
Neudnitz, den 16. Mai 1887.
Richard Frenzel und Frau Hedwig geb. Meyer.

Heute wurde meine liebe Frau Margarethe geb. Meister von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.
Leipzig, den 16. Mai 1887.
Richard Krüger.

Die heute Morgen ¼3 Uhr erfolgte glückliche Geburt eines munteren **Töchterchens** beehren sich hierdurch ergebenst anzuzeigen
Neudnitz-Leipzig, den 17. Mai 1887.
Carl Lindenhahn,
Helene Lindenhahn geb. Pfeiffer.

Heute Morgen ¼5 Uhr verschied sanft nach schwerem vierzehnjährigen Leiden unser guter Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Walter Faulmann

im Alter von 27 Jahren 4 Monaten.
Dies zur hierdurch allen Verwandten, Freunden und Bekannten zur schuldigen Nachricht.
Die trauernden Hinterlassenen.
Leipzig, Schneeberg, Magdeburg, Amerika,
am 17. Mai 1887.

Statt besonderer Anzeige.
Gestern Nacht ¼12 verschied in Folge eines Schlaganfalles unser geliebter Gatte, Vater, Schwiegervater, Grossvater und Bruder, der Universitätsbuchhändler

Carl Otto Alexander Edelmann

in seinem 59. Lebensjahre.
Connewitz-Leipzig, den 17. Mai 1887.
Marie Edelmann geb. Stock
als Gattin,
zugleich im Namen der Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Freitag, den 20. Mai, früh ½9 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Heute früh ½2 Uhr entschlief sanft nach langem Leiden im 70. Lebensjahre unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter,

Frau Henriette verw. Vogel geb. Bornemann.

Dies allen lieben Freunden und Bekannten zur hierdurch zur Nachricht.
Leipzig-Connewitz, Sondershausen, Dorfchemnitz und Grünberg,
den 17. Mai 1887.
Die Hinterlassenen.
Beerdigung: Himmelfahrtstag Nachmittags 3 Uhr vom Johannisstift aus.

Der gestern früh nach langen, schweren Leiden ruhig entschlafene Tischlermeister

Joh. Nikolaus Grieshammer

war während 28 Jahren in meinem Geschäft ununterbrochen thätig.
Seine stets bewiesene Tüchtigkeit, sein ehrenhafter, biederer Sinn und Fleiß sichern ihm ein ehrendes Andenken.
Neudnitz, den 17. Mai 1887.
A. H. Payne.

Verwandten und Freunden die traurige Nachricht, daß gestern mein guter Mann, der Maler **Richard Lenk**, im 28. Lebensjahre verschieden ist. Um stilles Beileid bittet
Leipzig, Zwickau. **W. Lenk geb. Buls.**
Die Beerdigung findet Donnerstag 3 Uhr vom Krankenhause aus statt.

Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme beim Begräbniß meines Bruders
Richard
hierdurch den herzlichsten Dank.
Leipzig, den 18. Mai 1887.
Ferd. Bribach.

Lieben Freunden und Bekannten hiermit die traurige Nachricht, daß unsere heißgeliebte einzige Tochter **Helene** heute Morgen ¼7 Uhr nach 12stündigem schmerzvollen Leiden im Alter von 16½ Jahren sanft entschlafen ist.
Leipzig, 17. Mai 1887.
Carl Müller und Frau geb. Ramstedt
nebst Kindern.
Die Beerdigung findet **Freitag, den 20. d. M. Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause, Eutritzscher Straße 9, aus statt.**

Für die liebevollen und zahlreichen Beweise der Theilnahme, welche wir bei dem unvergeßlichen Heimgange unserer lieben Frau und Mutter empfangen haben, sowie für die trostreichen Worte des Herrn Pastor Dr. Krömer, desgl. dem löblichen Hebammen-Verein sagt ihren tiefgefühltesten Dank
die Familie Berger.
Leipzig, den 17. Mai 1887.

Für den so reichen Blumenschmuck und die herzlichste Theilnahme beim Tode unserer herzensguten Mutter, Frau
Aug. Soph. Wilh. Böttcher
geb. Albrecht,
sagen allen unseren innigsten Dank.
Leipzig, den 17. Mai 1887.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdig. Hrn. Joh. Nik. Grieshammer erf. nicht v. d. Leichenhalle, f. v. Sterbeh. Eisenbahnstr. 18, Donnerstag, 19. Mai, ½3 Uhr.

Verlobt: Herr Moritz Kotte in Loschwitz mit Frl. Bertha Mühlbach in Pirna. Herr Emil Müller in Dresden mit Frl. Anna Weber in Kötzschenbroda. Herr Bernardino Brazzone in Calolecchio (Italien) mit Frl. Ida Haller in Chemnitz. Herr Karl Jung in Gera mit Frl. Minna Schribe das. Herr Robert Polz in Dresden mit Frl. Lina Focke in Altenburg. Herr Reinhold Hammer in Lugau mit Frl. Marie Focke in Altenburg. Herr Moritz Kotte in Pirna mit Frl. Bertha Mühlbach das. Herr Franz Otto in Borna mit Frl. Alwine Hunger in Grana. Herr Johannes Naumann, cand. rev. min., mit Frl. Laura Schulze in Dresden.

Vermählt: Herr Selmar Wiegand in Dresden mit Frl. Marie Webstein das. Herr Emil Opitz in Chemnitz mit Frl. Lydia Bohne aus Hohenstein. Herr Bruno Henke in Meißen mit Frl. Martha Hoyer aus Sebnitz. Herr Moritz Wollschke in Cöln a. Rh. mit Frl. Luise Herrmann aus Grimma. Herr Johannes Berthel, Pfarrer, mit Frl. Helene Ahler in Leubnitz i. Erzgeb.

Geboren: Herrn Albin Haupt in Wilsdruff-Dresden ein Sohn. Herrn Erich Schubert in Dresden eine Tochter. Herrn C. Paul Tischer in Dresden eine Tochter. Herrn A. Bachmann in Chemnitz ein Sohn. Herrn Gerichtsassessor Jahn in Hirschberg a. S. eine Tochter. Herrn Kirchschullehrer Baumgärtel in Planschwitz ein Sohn. Herrn Max Görne in Freiberg ein Sohn. Herrn Hermann Bachmann in Altenburg ein Sohn. Herrn Rich. Beutert in Annaberg ein Sohn. Herrn Lehrer Scheiter in Annaberg eine Tochter. Herrn Goldschmied Andrä in Meißen ein Sohn. Herrn Amtsrichter Ebert in Aue eine Tochter.

Gestorben: Frau Antoinette Louise de Mell in Dresden. Herrn Kaiser's in Dresden Tochter Marie. Frau verw. Weber in Schönbach. Frau Sophie Oswald geb. Rehlig in Striesen. Frau Julie Brühl. Schuhmachers-Wittwe in Dresden. Herr Carl Heinrich Kirchhof, Hilfsfeuermann in Pieschen. Frau Pauline Auguste Bauerick geb. Schmelz in Loschwitz. Frau Selma Beyer geb. Hausdorf in Dresden. Herr Karl Schreiber, Restaurateur in Frankenthal. Herrn Bruno Lang's in Gera Töchterchen Agnes. Herr Christian Heinrich Weiß, Maurer in Porten. Frau Emilie Freiersleben geb. Horn in Gera. Frau Pauline verw. Fuße in Gera. Herrn Paul Schirmer's in Chemnitz Söhnchen Arthur. Herr August Eduard Krenkig, Hoboïmeister in Chemnitz. Herrn Emil Häuslein's in Chemnitz Töchterchen Anna. Herrn Herrm. Thierbach's in Chemnitz Tochter Mariechen. Frau Wilhelmine Ehrig geb. Grothe in Chemnitz. Herr Johann Gottfried Drege, med. pract. in Glauchau. Herr Hermann Oswald Schaffer, Hausmann in Chemnitz. Herr Carl Ernst Helbig, Fabrikarbeiter in Chemnitz. Herrn Emil Jäger's in Chemnitz Töchterchen Ella. Herr Carl Gustav Ehemann, Schuhmacher in Chemnitz. Herr Friedrich Lehmann, Drucker in Gera. Frau Amalie verw. Müller geb. Röder in Plauen. Frau Emma Arnold geb. Lehn in Stollberg. Herr Carl Gottfried Bähr, Gutsauszügler in Dohna. Herrn Karl Aug. Müller's in Freiberg Töchterchen Martha. Herrn August Richter's in Halsbrücke Töchterchen Hedwig. Herrn Gustav Siegel's in Frohnau Töchterchen Ella. Frau Alma Martha Schnedelbach geb. Bauer in Tanneberg. Frau Amalie verw. Strobe in Borna. Frau Christiane Müller geb. Rohn in Borna. Herr Moritz Kretzschmar, Kaufmann in Meißen. Frau Marie Burkhardt geb. Reuter in Frankendorf b. Frohburg. Herr Georg Friedrich Ferdinand Dammers, Kgl. Hannoverscher Generaladjutant weiland Sr. Majestät des Königs Georg V. von Hannover, in Dresden.

Club zu Lindenau. Heute Ab. 8 U. Deutsches Haus.

Sophien-Bad. Russische Dampf-, Irisch-Römische u. Douche-Bäd. Für Herren von 8-½1 u. 4-9 Uhr. Damen v. 1-4 Uhr täglich. Wannen- u. Kurbäder zu jeder Tageszeit.
Schwimm-Bassin 20° Damen: Dienst., Donnerst. u. Sonnab. v. ½9-½11 U. Montag, Mittw., Freit. v. ½3-5 Uhr.
Diana-Bad, Schwimmbassin und Wellenbad 20°. Damen: Dienst., Donnerst., Sonnab. ½9-½11, Montag, Mittwoch, Freitag ½3-5.
Friedrichsbad, Schwimm-Bassin 20°. Naundörfchen 9. Wannenbäder von früh bis Abends 9 Uhr.

Des Himmelfahrtstages wegen bleiben die städtischen Speiseanstalten Donnerstag, den 19. Mai, geschlossen.

Neue Leipziger Speiseanstalt, Zeitzer Str. 43/45. Mittwoch: Rindfl. m. Schoten u. Möhren.

Aus der Branntweinsteuer-Commission.

§§ Berlin, 17. Mai. Die Branntweinsteuer-Commission des Reichstages setzte heute Vormittag ihre Berathungen fort. Um 10¼ Uhr eröffnete der Vorsitzende, Abg. Dr. Miquel, die Verhandlung. — Abg. v. Kardorff wünscht, daß die Erklärungen des Finanzministers von Scholz aus der vorigen Sitzung zu Protokoll gegeben werden. — Danach wird die Berathung des §. 2, Absatz 1 und 2, fortgesetzt. — Abg. Spahn spricht sich für den Antrag Buhl aus. — Abg. Dr. Buhl wünscht eine vorläufige Begünstigung der Kornbrennereien; die Zukunft werde von selbst die Ausgleichung schaffen; das sei auch ganz im Sinne des Finanzministers, der diese Begünstigung für die Gegenwart für ganz unbedenklich erachtet habe. — Abg. v. Huene beantragt zu dem Amendement Buhl, anstatt „drei Viertel" zu setzen „sieben Achtel". Im Uebrigen erklärt er sich gegen den Buhl'schen Antrag. — Abg. Gamp ist gegen den Antrag Buhl, indem er auf eine, wenn auch nicht so erhebliche Steigerung der Kornbrennereien in den letzten Jahren hinweist. Er tritt für die völlige Gleichstellung der Getreide- und Kartoffelbrennereien in dem Gesetze ein. — Abg. Miquel erklärt, daß die Kornbrennereien doch eine ebenso große Culturmission hätten, wie die Kartoffelbrennereien. Er schildert nach einem Briefe den Aufschwung der einzelnen Güter im Westen durch die Kornbrennereien. Das Gesetz komme hauptsächlich der Cultur im Osten zu Gute. Die Kornbrennereien des Westens machten den Kartoffelbrennereien im Osten gar keine Concurrenz. Er erkläre sich für den Antrag Buhl; der Antrag Huene schwäche denselben allzusehr ab. — Abg. von Kardorff spricht für den Antrag Huene. — Abg. v. Mirbach will mit seinen Parteigenossen eventuell für den Antrag Huene stimmen. Er polemisirt gegen den Abg. Miquel und versucht nachzuweisen, daß der Brennereibetrieb in Hannover und Ostpreußen ziemlich der gleiche sei. — Abg. Dr. Buhl plaidirt für die volle Gleichberechtigung auch der Maisbrennereien, deren man in Süddeutschland noch eine größere Zahl besitze. — Abg. Dr. Meyer erkennt aus der Discussion, daß die Vorlage auf einer nicht richtigen Grundlage aufgebaut worden sei. Von vornherein hätte man die Interessen der Korn- und Kartoffelbrennerei trennen müssen. Das ganze Gesetz sei ja fast lediglich auf die Berücksichtigung der Ueberproduction der Kartoffelbrennereien zugeschnitten; eine Ueberproduction der Kornbrennereien sei kaum möglich. Die Pächter der Brennereien würden durch das Gesetz in eine schlimme Lage gerathen; sie würden aus ihren Erwerbsverhältnissen herausgerissen und müßten dann später kaum, wodurch sie sich ernähren könnten. — Abg. Uhden wendet sich gegen den Antrag Buhl. — Abg. v. Huene vertheidigt seinen Antrag und wendet sich gegen die Anträge Gamp und v. Kardorff. — Abg. Sattler regt die Frage der Verschluß-Anlagen an, die durch das Gesetz erheblich leiden würden. — Nach einer Erklärung seitens des Regierungscommissars verspricht Abg. Sattler, bei der zweiten Lesung auf die Angelegenheit zurückkommen zu wollen. — Nunmehr wird über den Antrag Buhl abgestimmt. Derselbe verlangt, daß in §. 2, Absatz 1, am Schluß die Worte: „die der sonstigen Getreidebrennereien nur zu drei Vierteln" gestrichen werden sollen. Der Antrag Buhl wird mit 14 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Dagegen wird der Antrag v. Huene mit großer Mehrheit angenommen. Dieser Antrag bestimmt, daß die Steuerbeträge der sonstigen Getreidebrennereien nur zu sieben Achteln (statt zu drei Vierteln, wie es in der Regierungsvorlage hieß) in Ansatz kommen. — Der Antrag Meyer, den Durchschnitt der Steuerbeträge bis zum Etatsjahr 1886/87 (statt 1885/86) zu berechnen, wird abgelehnt. — Dagegen wird der Antrag Schulz mit dem Amendement Uhden angenommen, wonach die Berechnung der zu contingentirenden Jahresmenge Branntwein nach dem Durchschnitt der in den Etatsjahren „1879/80 bis 1885/86 incl. unter Streichung der geringsten und der höchsten Jahresziffer der gezahlten Steuerbeträge" berechnet werden soll.

Darauf wird in die specielle Berathung über die Anträge der Abgg. Gamp und v. Kardorff eingetreten: „Für landwirthschaftliche Brennereien, welche nach dem 1. April 1881 neu errichtet oder nach diesem Zeitpunkt mit neuen Betriebseinrichtungen versehen worden sind, oder welche am 1. April 1887 erst in der Herstellung begriffen waren, wird die Jahresmenge Branntwein, welche sie zu dem Abgabesatz von 0,50 *ℳ* herstellen dürfen, nach dem Umfang ihrer Betriebsanlagen und unter Zugrundelegung einer Betriebszeit vom 15. September bis 1. Juni entsprechend bemessen." Die durch gesperrten Druck hervorgehobene Stelle ist die vom Abg. Gamp beantragte Einschaltung. Abg. v. Kardorff will hinter „Betriebsanlagen" einschalten: „und so weit landwirthschaftliche Brennereien in Betracht kommen, unter Berücksichtigung der wirthschaftlichen Verhältnisse nach Begutachtung derselben durch zwei Sachverständige der Brennereiberufsgenossenschaft der betreffenden Section". — Finanzminister von Scholz erklärt, daß er den Antrag Gamp für nicht nothwendig erachtet, da schon das Interesse der verbündeten Regierungen es erheische, hier keinerlei Ungerechtigkeiten zuzulassen. In diesem Gedanken stimmen ja Regierung und Reichstag überein. — Abg. Szmula will im Antrage Gamp den 15. October statt 15. September setzen. — Abg. v. Huene erklärt sich gegen die Anträge Gamp und v. Kardorff und will es bei der Regierungsvorlage belassen. In einer Fixirung durch das Gesetz in dieser Frage vermag er keineswegs eine Garantie für die Gerechtigkeit den Interessenten gegenüber zu erblicken; überlasse man die Entscheidung der Regierung, so gewähre das eine größere Bürgschaft. — Nachdem Abg. von Hellborf sich gegen den Antrag von Kardorff erklärt hatte, zog dieser sein Amendement zurück. Der Antrag Gamp wird sodann abgelehnt. Die Absätze 1 und 2 des §. 2 werden nach der Regierungsvorlage angenommen, nach Maßgabe der oben erwähnten Aenderungen durch die Anträge Schulz-Uhden.

Es folgt die Berathung des Absatzes 3 im §. 2. Zu diesem Absatz will Abg. Buhl die Worte „landwirthschaftlichen oder Materialsteuer entrichtenden Brennereien" streichen. Der Antragsteller führt aus, daß in Regierungskreisen immer verlautet habe, die Vorlage solle dazu dienen, den kleinen Grundbesitz zu heben und nicht die großen Brennereien zu begünstigen. — Dieser Tendenz entspreche sein Antrag. — Abg. v. Huene ist gegen den Antrag Buhl; er will die landwirthschaftlichen Brennereien gegen das Ueberwuchern der gewerblichen Brennereien schützen. Er werde später einen Antrag zum Schutze der kleinen Brennereien überhaupt stellen. — Abg. v. Hellborff ist gleichfalls gegen den Antrag Buhl, auch gegen den in Aussicht gestellten Antrag Huene. — Abg. Witte schließt sich den Ausführungen des Abg. Buhl an und wendet sich gegen den Abg. v. Huene mit der Ausführung, daß die Schlempe von gewerblichen Brennereien der Landwirthschaft ebenso zu Gute komme, wie die Schlempe der eigenen Brennereien. Finanzminister v. Scholz meint, daß dies nicht der Fall sei, daß die gewerblichen Anlagen lange nicht die große und allgemeine Culturbedeutung hätten wie die landwirthschaftlichen Brennereien. Der Antrag Buhl sei schon wegen Bayerns nicht annehmbar, welches sich äußerst benachtheiligt fühlen würde, wenn man hier den Unterschied zwischen landwirthschaftlichen und gewerblichen Brennereien aufheben wollte. — Abg. Miquel tritt für den Antrag Buhl ein. Er meint, daß es eigentlich nur landwirthschaftliche Brennereien gebe, denn alle Brennereien kämen der Landwirthschaft zu Gute. Er will den Unterschied aufgehoben wissen. Jede nicht in einer Stadt gelegene gewerbliche Brennerei könne leicht zu einer landwirthschaftlichen gemacht werden. Es handle sich in der Hauptsache darum, der Ueberproduction des Großbetriebes entgegenzutreten. — Abg. Gamp ist mit letzteren Ausführungen einverstanden, will aber gegen den Antrag Buhl stimmen, da sich diese Frage an einer anderen Stelle regeln lasse. In Bayern sei übrigens durch Beschränkung der gewerblichen Brennereien den landwirthschaftlichen Luft geschaffen worden. Man müsse dort doch den Nutzen der landwirthschaftlichen Brennereien höher schätzen. Die Schlempe der gewerblichen städtischen Brennereien käme nur in sehr beschränktem Maße der Landwirthschaft zu Gute. — Der bayerische Regierungscommissar Geiger erklärt, daß, wenn der Antrag Buhl angenommen würde, er nicht dafür einstehe, daß Bayern der Branntweinsteuer-Gemeinschaft beitrete. — Abg. Szmula spricht gleichfalls gegen den Antrag Buhl. Er meint, daß die Schlempefütterung aus den gewerblichen Brennereien, weil das Futter nicht immer frisch zugeführt werden könne, vielfach Lungenentzündung bei dem Rindvieh erzeuge und so die Landwirthschaft schädige.

Abg. Dr. Meyer spricht für den Antrag Buhl und tritt gegen die Ausführungen des Abg. Szmula und für die gewerblichen Brennereien ein. Wenn die Schlempe so schädlich wirke, wie hier gesagt worden, so müsse man ja aus sanitären Gründen die ganze Schlempefütterung verbieten. — Finanzminister von Scholz erklärt, daß die Schlempefütterung nur im Uebermaß oder bei schlecht gewordener Schlempe schädlich wirke. — Abg. Buhl vertheidigt nochmals seinen Antrag und wird vom Abg. v. Kardorff bekämpft. Dieser hält es für richtig, daß die gewerblichen Brennereien höher besteuert werden. Die Schlempefütterung sei nur im Sommer gefährlich, die landwirthschaftlichen Brennereien aber ruhten im Sommer. Man solle durch Gesetz verbieten, daß überhaupt die Brennereien über acht Monate im Betrieb seien. — Abg. Duvigneau will an dieser Stelle den Antrag zurückziehen, wenn Das, was er bezwecke, der Schutz der gewerblichen Brennereien, an anderer Stelle zum Ausdruck gelange. — Die Abgg. v. Gagern und v. Hellborff sprechen sich gegen den Antrag Buhl aus, der die ganze Grundlage des Gesetzes ändern würde. — Auch der Abg. Freye wendet sich gegen den Antrag Buhl und plaidirt zu Gunsten landwirthschaftlicher Interessen. — Hierauf wird der Antrag Buhl abgelehnt. — Die nächste Sitzung der Commission ist morgen, Mittwoch, Vormittag 10 Uhr.

§§ Die Abgeordneten Miquel, Buhl, Sattler, Fiefer, Tröndlin, Grub, Wörmann und Duvigneau haben beantragt, dem Branntweinsteuer-Gesetzentwurf folgenden §. 3a einzufügen: „Kartoffelspiritus darf nur in gereinigtem Zustande zum Genuß verabreicht werden. Die Bestimmungen über die Art der Reinigung erläßt der Bundesrath. Dem Reichstag sind diese Bestimmungen, sofern er versammelt ist, sofort, anderenfalls bei dessen nächstem Zusammentreten vorzulegen. Dieselben sind außer Kraft zu setzen, soweit der Reichstag dies verlangt. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen sind an Geld bis zu 1000 *ℳ* zu bestrafen."

Die Pensionirung der Gemeindebeamten in kleinen Städten und Landgemeinden.

* Leipzig, 17. Mai. In der heutigen Sitzung des Kreisausschusses, welche unter Vorsitz des Herrn Kreishauptmannes Graf zu Münster im kleinen Sitzungssaale der Kreishauptmannschaft stattfand, wurde u. A. auch die Frage betreffend die Pensionirung der Gemeindebeamten, in kleinen Städten und Landgemeinden, erörtert.

Der Referent zu diesem Punkte der Tagesordnung, Herr Regierungsrath Dr. Häpe, brachte zunächst die Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern zum Vortrag, in welcher dasselbe die Kreishauptmannschaften ersucht, zunächst die Ansichten der Amtshauptmannschaften und der beigeordneten Bezirksausschüsse einzuholen, sodann aber sich selbst unter Mitwirkung der Kreisausschüsse über die in Rede stehende Angelegenheit zu äußern. Was nun die Amtshauptmannschaften der hiesigen Kreishauptmannschaft betreffe — führt Herr Regierungsrath Dr. Häpe weiter aus, so haben sich dieselben mehr oder minder ausführlich über die Regelung der Pensionsverhältnisse der Gemeindebeamten erklärt. Das Ergebniß ihrer Auslassungen ist, wie zu erwarten stand, ein sehr verschiedenes gewesen; doch hat die Angelegenheit eine sehr eingehende und vorzügliche Bearbeitung in der Amtshauptmannschaft Leipzig gefunden. An der Hand dieser Bearbeitung könne in der Hauptsache das Referat erstattet werden.

Die Regelung der Pensionsverhältnisse kann sich natürlich nur auf die wirklichen Berufsbeamten erstrecken. Als solche sollen nach dem Vorschlage der Amtshauptmannschaft Leipzig diejenigen Beamten gelten, welche in Städten und Landgemeinden mit über 1500 Einwohnern angestellt sind und ihre ganze Kraft dem Gemeindedienste widmen. Bei einem Gehalte von 1200 *ℳ* und darüber soll die Pensionsberechtigung außer Zweifel sein, bei einem von 700 *ℳ* bis 1200 *ℳ* solle der Gemeinderath bezw. die vorgesetzte Behörde über die Pensionsberechtigung entscheiden, wogegen bei einem Gehalte unter 700 *ℳ* dieselbe ausgeschlossen sein soll. Die Amtshauptmannschaften Oschatz und Rochlitz wollen die Pensionsberechtigung nur für Beamte in Städten von 2000 bezw. 3000 Einwohnern eintreten lassen, letztere Amtshauptmannschaft aber überhaupt nur für solche Beamte, die einen Nachweis für ihre Qualität als „Berufsbeamte" von der vorgesetzten Behörde erhalten haben.

Hinsichtlich des Pensionsbezugs spricht sich die Amtshauptmannschaft Leipzig dahin aus, daß derselbe solchen Beamten zustehen soll, welche nach erfülltem 30. Lebensjahre wenigstens zehn Jahre im Gemeindedienste thätig gewesen sind. Die Grenze für den Beitritt zur Pensionscasse will die Amtshauptmannschaft Oschatz auf das 25. Lebensjahr festgesetzt wissen. Bei einer Unterbrechung im Gemeindedienste sollen (nach dem Vorschlage Leipzigs) die vorausgegangenen Dienstjahre beim Wiedereintritt in den Gemeindedienst dann in Anrechnung gelangen, wenn die Unterbrechung nicht länger als drei Jahre gedauert hat.

Der Bezug der Pension hat folgende Voraussetzungen: Antrag des betreffenden Beamten bei etwa eingetretener Invalidität, bezw. bei Erfüllung des 65. Lebensjahres oder bei Erfüllung des 60. Lebensjahres dann, wenn der Beamte ohne sein Verschulden den Gemeindedienst verloren hat. Die Höhe der Pensionen soll nach demselben Maßstabe bemessen werden wie diejenige der Staatsbeamten; als Unterlage für die Berechnung soll jedoch nicht das letzte Jahresgehalt, sondern das für die letzten 10 Jahre ermittelte Durchschnittsgehalt dienen. Ueber die Pensionen für Wittwen und Waisen hat sich nur die Amtshauptmannschaft Leipzig ausgesprochen und sich im Princip dafür erklärt, daß auch den Hinterbliebenen der Gemeindebeamten eine angemessene Pension gewährt werde.

Die Aufbringung der Mittel soll nach dem Vorschlage der Amtshauptmannschaft Leipzig zu einem Fünftel durch den Staat, zu vier Fünfteln durch die Gemeinden bezw. die Gemeindebeamten erfolgen. Andere Amtshauptmannschaften machen ähnliche Vorschläge, während die Amtshauptmannschaft Döbeln die Mittel aus den Gemeindecassen aufgebracht wissen will. Die Verwaltung der Pensionscasse soll nach dem Vorschlage einiger Amtshauptmannschaften eine selbstständige sein, während andere den Anschluß an die schon bestehende Lehrercasse wünschen. Auf alle Fälle soll die Verwaltung eine kostenlose sein. Schließlich möge noch bemerkt sein, daß die Idee der Regelung der Pensionsverhältnisse in allen Amtshauptmannschaften sehr zustimmend aufgenommen wurde, daß aber die der Verwirklichung dieser Idee entgegenstehenden Schwierigkeiten zu mancherlei Bedenken Anlaß gaben und die Berathungen deshalb nicht immer zu einem abschließenden Resultate führten.

In der sich anschließenden Debatte, an der sich besonders Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi betheiligte, wurden gleichfalls die verschiedensten Bedenken darüber laut, wie sich die Pensionsverhältnisse der Gemeindebeamten in einer allseitig befriedigenden Weise regeln lassen werden. Da es der Natur der Angelegenheit nach unmöglich war, in der Sitzung selbst zu endgiltigen Beschlüssen zu kommen, wurde eine Einigung dahingehend gewonnen, daß die Mitglieder des Kreisausschusses ihre Ansichten über die von den Amtshauptmannschaften eingereichten Auslassungen einzeln kundgeben werden, daß dieselben sodann zusammengestellt und in dem von der königlichen Kreishauptmannschaft an das Ministerium des Innern zu erstattenden Berichte Berücksichtigung finden sollen.

Musik.

* Leipzig, 18. Mai. Stadttheater. Nachdem auch die „Götterdämmerung", deren erste Aufführung auf den 17. Juni angesetzt ist, in Scene gegangen sein wird, sind dem Repertoire unserer Oper die sämmtlichen Werke Richard Wagner's einverleibt, und die Direction kann alsdann zur Ausführung eines Projectes schreiten, das zweifellos weit über die Grenzen unserer Stadt hinaus die größte Beachtung finden wird. Dasselbe besteht in nichts Geringerem als in einem sämmtliche Wagner-Opern umfassenden Wagner-Cyklus, der in den Tagen vom 24. Juni bis 10. Juli zur Aufführung gebracht werden soll und welcher der Reihe nach die folgenden Werke bringt: Rienzi, Holländer, Tannhäuser, Lohengrin, Meistersinger, Tristan und Isolde, Rheingold, Walküre, Siegfried, Götterdämmerung. Die anstrengenden Proben zur „Götterdämmerung", sowie die Vorbereitungen für das Gastspiel des königl. sächsischen Kammersängers Herrn Lorenzo Riese und für den Gesammtcyklus der Wagner'schen Werke machen eine baldige Wiederholung des „Siegfried" unmöglich, so daß die heutige Aufführung die letzte vor dem Cyklus sein dürfte.

* Der in Leipzig schnell zu hohem Ansehen gelangte Lehrer-Gesangverein unter der trefflichen Leitung des Herrn Siegert wird am Himmelfahrtstage im „Goldenen Pfluge" zu Altenburg ein Concert geben, welches Frau Sthamer-Andriessen, der Pianist Herr Wendling und der Violinist Herr A. Beyer durch ihre Mitwirkung unterstützen. Wahrscheinlicher Weise wird der herzogliche Hof seine Theilnahme nicht versagen.

Leipzig, 17. Mai. Tyson-Wolf-Soirée im Saale des Hotel de Prusse. Die gestrige von Herrn Tyson-Wolf veranstaltete sogenannte „Compositions-Soirée" — eine sprachverwirrende Bezeichnung, der wir, offen gestanden, keinen rechten Sinn, noch Geschmack abgewinnen können — gab einem geladenen Publicum Gelegenheit, die musikalische Begabung des durch seine Lieder, Duetten und dergleichen bereits allgemeiner bekannten Componisten Herrn Tyson-Wolf kennen und würdigen zu lernen. Es sei gleich gesagt, daß der Erfolg der Soirée bei dem dankbaren Publicum in jeder Beziehung unbestritten und zweifellos war: Applaus nach jeder Nummer, wiederholte Hervorrufe des Componisten und der Mitwirkenden bewiesen am deutlichsten, daß das Publicum nicht blos den Vorträgen mit Interesse folgte, sondern auch lebhaftes Gefallen fand. Und in der That hatte Herr Tyson-Wolf es verstanden, seinen Zuhörern so auserlesenen Genuß zu bieten, als sonst nur den „Eingeweihten" an der ersten Kunststätte unserer Musikstadt zu Theil wird. Kein Geringerer als Herr Capellmeister Professor Dr. Reinecke hatte das Gewicht seiner künstlerischen Persönlichkeit auf die Wagschale der Compositionen Tyson-Wolf's gelegt, kein Geringerer als Herr Schelper die kleine Bariton-Partie im „Spielmann von Lys" übernommen, während die ersten Paladine des berühmten und überall nach Gebühr und Würdigkeit hoch gefeierten Dirigenten der Gewandhaus-Concerte: die Herren Petri und Schulz, die instrumentalen Soli übernommen hatten. Dazu gesellten sich Frl. Anna Heinig und Frl. Margarete David, beide mit vortrefflichen wohlgeschulten Stimmmitteln und der Fähigkeit begabt, den Gefühls- und Stimmungsgehalt eines Liedes in natürlicher, zum Herzen gehender Weise zum Ausdruck zu bringen. Dies Alles wirkte zusammen, um der Soirée ihren Erfolg zu sichern. — Das Programm bot des Guten — namentlich an Liedergaben — fast zu viel. Die bedeutendste Composition unter den zum Vortrag gebrachten Werken Tyson-Wolf's ist das Trio in Dmoll. In ihm offenbart sich der Hauch einer frischen Phantasie, die niemals das Gebiet des Wohlklangs und der Melodie verläßt, aber gar zu Absonderlichkeiten und Räthselhaftem greift, um sich interessant zu machen. Sie greift vielmehr immer herzhaft zu, auch dann, wenn ihre Hand, wie es ab und zu geschieht, das Gebiet Schubert's, Mendelssohn's und Schumann's berührt, und weiß die Motive vortrefflich zu verwerthen, sei es in kanonischer Imitation, wie im Scherzo, oder im Fugato-Stile, wie im Finale. — Tyson-Wolf's Liederstil zeigt eine unverkennbare Wahlverwandtschaft mit Reinecke; der Ausdruck des Zarten, Kindlich-Naiven und Volksthümlichen steht dem Componisten ganz wohl an. In den Liederschlüssen tritt das Bestreben, Stimmungsbilder zu schaffen, oft allzustark hervor und veranlaßt allzu häufige Wiederholung des Textes; dies gilt insbesondere von dem Duett „Es muß ein Wunderbares sein"; hier kehrt der erste Vers (sogar mit falscher Lesart: „was Wunderbares") doch wohl gar zu oft wieder. Ein herzhafter Strich würde hier sehr empfehlenswerth sein und die Wirkung des stimmungsvollen Duettes erhöhen. Von den übrigen Gesängen heben wir „Wer lehrte euch singen", „Das Mädchen und der Schmetterling", „Schlaf' süß" und „Du kleines Mägdelein" als Lieder hervor, die gewiß überall gern gesungen werden. Die Zwischenpausen zwischen den Gesängen füllten Vorträge für Violine und Violoncello aus: „Romanze" und „Ungarische Skizzen" für Violine (Herr Petri) und „Sarabande und Gavotte" für Violoncello (Herr Schulz). Die Stücke fanden lebhaften Beifall. Den Schluß bildete „Der Spielmann von Lys", Ballade von Em. Geibel, für weiblichen Chor, Bariton-Solo, obligate Oboe und Clavier (anstatt Orchesterbegleitung). Die Ausführung dieses Musikstückes war der leitenden Hand Reinecke's vertraut und in allen Theilen sehr wohl gelungen. Den Chor bildeten einige Damen des Gewandhauschores, während das Bariton-Solo Herr Schelper, das Oboen-Solo ein uns nicht genannter Herr mit vollkommener Meisterschaft zu Gehör brachten. Die Anfangsworte „Im Forst zu Lys" wiederholen sich als Epilog am Schlusse und führen somit von selbst den Vergleich mit Gade's „Erlkönigs Tochter", namentlich aber mit dem „Schatten des Waldes von Brezilian" (Melusine von H. Hoffmann) herbei. Das Spielmanns-Lied „Ich bin des grünen Waldes Kind" ist in kräftigen Accenten gehalten, auch die Weise auf der „Pfeif' aus Rohr" ist charakteristisch genug, nicht minder wie die Melodie der Schlangenkönigin und ihres „Herrgefolges". Im Ganzen aber wird man nicht sagen können, daß der Geibel'sche Text in dieser seiner ursprünglichen Form ein glücklicher Vorwurf für eine Chorcomposition ist. Den Ekel vor dem Schlangen- und Rattengezücht kann uns kein Spielmann — und wäre es selbst der Rattensänger von Hameln oder gar sein College „der Trompeter von Säkkingen" — mit noch so schönen Weisen wegblasen, und die „Königin", die sich „zärtlich und leise" um des Spielmanns Nacken schlingt, sammt ihren „zingelnden und züngelnden" Schwestern sind kaum musikalisch annehmbarer als die Ratten der alten wohledlen Stadt Hameln mit ihrem Rattenkönig. Doch dies sind eben nur Bedenken gegen den Text, die gewiß Keinem weniger unbekannt als dem Componisten waren und ihm seine Arbeit wahrlich nicht erleichtert haben mögen. Das Werk brachte dem Componisten wie allen Ausführenden den lebhaftesten Beifall seitens des dankbaren Publicums ein.

Dr. H. Reimann

Literatur.

Lehrbuch der musikalischen Composition von J. C. Lobe. Vierter und letzter Band. Die Oper. Zweite Auflage. Neu bearbeitet von Hermann Kretzschmar. Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf & Härtel. 1887. Die von Herrn Professor Dr. Hermann Kretzschmar in Rostock dargebotene Neubearbeitung des populär gewordenen Werkes von Lobe ist in jeder Beziehung als eine ausgezeichnet gelungene Leistung zu betrachten. Ein Vergleich mit der früheren Auflage ergiebt die Thatsache, daß Herr Professor Dr. Kretzschmar mit eindringendster Sachkenntniß das Material kritisch gesichtet, zweckmäßig verwendet und bereichert hat. Den Anforderungen unserer Zeit entsprechend, sind äußerst praktische Hinweise auf die Production der neuesten Zeit in den Text verflochten, obgleich der Neubearbeiter im Wesentlichen an die von Lobe selbst gegebenen Grundlagen des Werkes gebunden war. Wie sich die musikalische Urtheilskraft Kretzschmar's in gestreckten Zügen in dem bei Liebeskind erschienenen „Führer durch den Concertsaal" glänzend offenbart, so finden wir auch in dieser Neubearbeitung das geistig kräftige Erfassen der Aufgabe und die scharfsinnige Durchführung derselben, welche dem Lobe'schen Buche neues Leben sichert. Die Ausstattung ist vortrefflich.

P.

Neues Theater.

Leipzig, 17. Mai. Salonkomödie und Dorfgeschichte — Marie Geistinger ist überall an ihrem Platze. Das bewies sie wieder gestern Abend in einer Reihe sehr verschiedenartiger Einacter, in denen sie ihr unverwüstliches Talent in allen Farben opalisiren ließ.